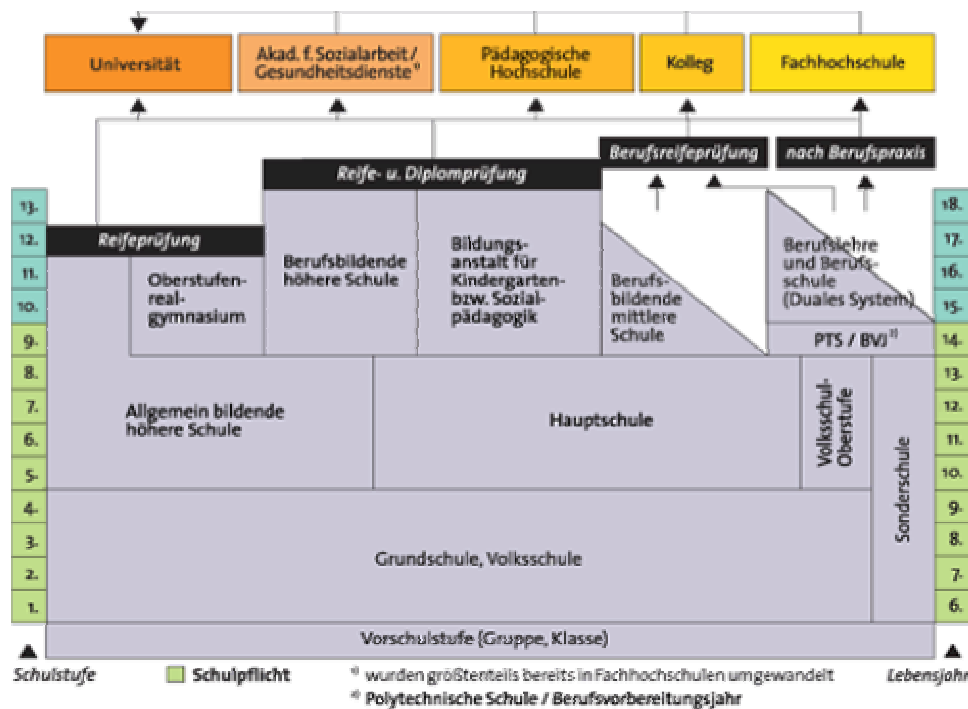


## Rechtsgrundlagen und Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für das gesamte gegenwärtige Schulwesen bildet das Schulgesetzwerk von 1962. Dabei wurde der Schulgesetzgebung eine besondere Stellung eingeräumt, sodass Änderungen bestimmter wesentlicher Schulgesetze einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat bedürfen. Das österreichische Schulwesen ist im Wesentlichen bundeseinheitlich geregelt.

Bezüglich der äußeren Organisation (Errichtung, Erhaltung, Auffassung, Schulzeit, Anzahl der Schüler pro Klasse) der öffentlichen Pflichtschulen ist die Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung Aufgabe jedes einzelnen der neun Bundesländer.

Die öffentlichen Schulen sind allgemein zugänglich. Seit 1975 sind grundsätzlich alle Schulen koedukativ zu führen. Der Schulbesuch an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Die Schulpflicht beginnt nach der Vollendung des sechsten Lebensjahres und dauert neun Schuljahre.



## Das österreichische Schulsystem im Überblick (Grafik)

### Bildungswege im Primar- und Sekundarschulwesen

Nach dem Besuch der **Grundschule** stehen den Kindern zwei weiterführende Schulwege offen: der Besuch der Hauptschule oder der Besuch der allgemein bildenden höheren Schule. Darüber hinaus gibt es auch diverse Schulversuche in der Sekundarstufe I.

Die **Hauptschule** ist vierjährig. Ihre Absolventen besuchen entweder die einjährige **Polytechnische Schule** und erhalten danach eine Berufsausbildung in Betrieb und

**Berufsschule** ("duale Ausbildung") oder sie können, je nach Begabung und Neigung, ihre Schullaufbahn in der Oberstufe einer allgemein bildenden höheren Schule (Oberstufengymnasium, vierjährig) oder an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (letztere fünfjährig) fortsetzen.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen verschiedene Arten von **Sonderschulen** sowie die Möglichkeiten der integrativen Betreuung.

Die **allgemein bildende höhere Schule** ist achtjährig. Nach der vierten Klasse ist der Wechsel in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule möglich. Sowohl die allgemein bildenden höheren als auch die berufsbildenden höheren Schulen schließen mit der **Reifeprüfung** ab und berechtigen damit zum Besuch einer Universität oder Hochschule. Die berufsbildenden höheren Schulen vermitteln darüber hinaus berufliche Qualifikationen und Berufsberechtigungen. Für die Hochschulen künstlerischer Richtung gelten eigene Aufnahmebedingungen.

Das System der "Brücken und Übergänge" ermöglicht außerdem Übertritte zwischen den einzelnen Zweigen des Schulsystems. So können Hauptschüler in die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen und Schüler der berufsbildenden mittleren Schulen in fachrichtungsbezogene höhere Schulen übertreten. Ein System von Sonderformen berufsbildender Schulen erlaubt darüber hinaus weiterbildungswilligen Absolventen der dualen Ausbildung den Besuch berufsbildender mittlerer bzw. höherer Schulen und die Ablegung der Reifeprüfung.

### Weiterführende Schulen

Die Grundformen der allgemein bildenden höheren Schulen sind das Gymnasium, das Realgymnasium und das wirtschaftskundliche Realgymnasium. In den 1. und 2. Klassen werden diese Formen einheitlich geführt. Erst ab der 3. Klasse kommt es zu Differenzierungen in einzelnen Gegenständen (etwa Latein und Geometrisches Zeichnen). In der Oberstufe erfolgt eine Differenzierung durch alternative Pflichtgegenstände.

Die Möglichkeiten reichen von Fremdsprachen über stärkere Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und mathematischer Fächer bis hin zu wirtschaftskundlichen Schwerpunkten. Weiters kann im Rahmen des Wahlpflichtfachsystems ein zusätzlicher Bildungsschwerpunkt gesetzt werden.

Die Berufsausbildung erfolgt in zwei institutionalisierten Bereichen: im dualen Berufsbildungssystem, d. i. die Lehrlingsausbildung an den Lernorten "Betrieb" sowie "Berufsschule", und in den Schulen. **Berufsbildende mittlere Schulen** haben die Aufgabe, neben einer Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung die Ausbildung zu Berufen des jeweiligen Fachgebiets zu vermitteln. Die Schuldauer beträgt je nach Fachrichtung ein bis vier Jahre. **Berufsbildende höhere Schulen** vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung die volle Ausbildung zu Berufen des jeweiligen Fachgebiets. Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind durch eine große Vielfalt von Fachrichtungen in den

Hauptbereichen kaufmännische Schulen (Handelsschule und Handelsakademie), technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen (Fachschulen und höhere Lehranstalten), Schulen für Sozialberufe (Fachschulen und Akademien) und land- und forstwirtschaftliche Schulen (höhere Lehranstalten) gekennzeichnet.

Der Besuch einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule findet im österreichischen Berufsausbildungs- und Gewerbebereich Berücksichtigung: Ihren Absolventen wird das Einsteigen in reglementierte Berufe des Gewerbes gewährt. Ein Anrechnungssystem mit der betrieblichen "dualen" Ausbildung verkürzt die Lehrzeit etwaiger Schulabbrecher aus diesen Schulen. Damit wird ein entsprechender beruflicher Einstieg unter Berücksichtigung der zurückgelegten Vorbildung erreicht.

### **Fremdsprachige Schulen**

Wegen des zunehmenden Bedarfs wird der Unterricht in einer wachsenden Anzahl von Schulen bilingual - etwa in den allgemein bildenden höheren Schulen in größeren Städten wie z. B. Graz, Linz, Innsbruck, Klagenfurt und Villach - oder ganz fremdsprachig geführt.

In Wien werden mehrere Schulen dieser Art, die teilweise Öffentlichkeitsrecht besitzen, privat geführt.

Als UNO-Schule gilt die "Vienna International School", an der Kinder vom fünften Lebensjahr bis zum internationalen Baccalaureat unterrichtet werden. Ebenso kann das Internationale Bakkalaureat an der "Danube International School" und der "American International School" erworben werden. An der "American International School" werden Kinder bis zur zwölften Schulstufe nach dem amerikanischen Schulmodell unterrichtet.

Das "Lycée Français de Vienne" ist die französische Schule Wiens.

Der Hauptzweck dieser internationalen Schulen bzw. des "Lycée" ist die schulische Versorgung der "international community" mit einem entsprechenden Schulangebot. Weitere fremdsprachig geführte Schulen in Wien sind u. a. eine japanische, arabische und schwedische.

### **Auslandsunterricht**

Rund 190 österreichische Lehrer/innen unterrichten im Ausland; die meisten davon an den Österreichischen Schulen in Istanbul, Guatemala City, Budapest und Prag sowie an bilingualen Schulen in Ungarn, Tschechien und der Slowakei, wobei an einigen bilingualen Schulen die Reifeprüfung den Zugang zu österreichischen Hochschulen ermöglicht. Ein Teil dieser Lehrer/innen unterrichtet an internationalen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in aller Welt. In Zusammenarbeit mit den Reformstaaten Osteuropas informieren österreichische Bildungsberater/innen ausländische Deutschlehrer/innen über fachliche und landeskundliche Angelegenheiten.

Weitere zweihundert Österreicher/innen sind als Sprachassistenten bzw. als -assistentinnen oder Austauschlehrer/innen in Großbritannien, Frankreich und anderen Ländern Europas tätig.

## Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

Die Lehrer/innen an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen werden in sechssemestrigen Bildungsgängen an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Die Ausbildung der Lehrer/innen an den mittleren und höheren Schulen erfolgt für die allgemein bildenden und berufsbildenden-fachtheoretischen Gegenstände großteils an den Universitäten für die berufsbildenden-fachpraktischen Gegenstände an den Pädagogischen Hochschulen. Der Bereich der Lehrer- und Erzieherbildung umfasst auch die Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik und das Kolleg für Sozialpädagogik. Die Lehrerfortbildung erfolgt für Lehrer/innen aller unterschiedlichen Schultypen an den Pädagogischen Instituten in den Bundesländern.

Bis zum Jahre 2007 erfolgte die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung für fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände an außeruniversitären staatlichen Instituten.

Seit Beginn des Studienjahres 1976/77 wurden folgende Studienrichtungen angeboten:

Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik  
 Bildungsanstalten für Sozialpädagogik  
 Pädagogische Akademien  
 Religionspädagogische Akademien  
 Berufspädagogische Akademien

sowie in der Lehrerfortbildung die (Religions-/Berufs-)Pädagogischen Institute.

### Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik

**Die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik** haben die Aufgabe, Qualifikationen zu vermitteln, die für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben im **Kindergarten** erforderlich sind und die Schüler/innen zugleich zur Hochschulreife zu führen.

An diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler auch zu Erzieher/innen an Horten ausgebildet werden.

An einzelnen Standorten wird in Schulversuchen die vertiefte Zusatzausbildung "**Früherziehung**" angeboten, die zur Arbeit mit Unter-Dreijährigen noch besser als die Grundausbildung befähigt.

Die fünfjährige Bildungsanstalt führt zur beruflichen Berechtigung und zur Hochschulreife (Abschluss: Reife- und Diplomprüfung).

**Aufnahmebedingung:** Erfolgreicher Abschluss der ersten 8 Jahre der Schulpflicht.

Das **viersemestrige Kolleg** führt zur beruflichen Berechtigung (Abschluss: Diplomprüfung).

**Aufnahmebedingung:** Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung oder

Berufsreifeprüfung.

Für beide Ausbildungsformen ist eine Eignungsprüfung - fachliche/körperliche Eignung - abzulegen.

### **Bildungsanstalten für Sozialpädagogik**

Die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik haben die Aufgabe, Erzieher/innen (Sozialpädagog/inn/en) auszubilden, die die Erziehungsaufgaben in Horten, Heimen und Tagesheimstätten für Kinder und Jugendliche sowie in der außerschulischen Jugendarbeit erfüllen und die Schüler/innen zugleich zur Hochschulreife zu führen.

Einsatz an Schulen mit ganztägiger Betreuung, Horte, Heime, Tagesheimstätten, Wohngemeinschaften, sozialpädagogische Beratungsstellen, Freizeitpädagogik, außerschulische Jugendarbeit etc.

Die **fünfstufige Bildungsanstalt** führt zur beruflichen Berechtigung und zur Hochschulreife (Abschluss: Reife- und Diplomprüfung).

**Aufnahmebedingung:** Erfolgreicher Abschluss der ersten 8 Jahre der Schulpflicht.

Das **viersemestrige Kolleg** führt zur beruflichen Berechtigung (Abschluss: Diplomprüfung).

**Aufnahmebedingung:** Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung.

Für beide Ausbildungsformen ist eine Eignungsprüfung - fachliche/körperliche Eignung - abzulegen.

### **Pädagogische Akademien / Religionspädagogische Akademien**

Die **Pädagogischen Akademien** bieten in mindestens **6 Semestern** eine Ausbildung, die zum Unterrichten an allgemein bildenden Pflichtschulen (Volksschulen oder Hauptschulen oder Polytechnischen Schulen oder Sonderschulen) befähigt. Neben der theoretischen Ausbildung wird besonders auf deren wirklichkeitsnahe Anwendung in der Schulpraxis Wert gelegt. Dazu führen die Pädagogischen Akademien eigene Übungsvolksschulen und Übungshauptschulen, in denen die Studierenden grundlegende Erfahrungen in der Unterrichtserteilung sammeln können.

Die **Religionspädagogischen Akademien** bilden Religionslehrerinnen und Religionslehrer für Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen und Sonderschulen aus.

Außerdem können hier auch eine Reihe von Qualifikationen im Bereich Religionspädagogik erworben werden.

**Aufnahmebedingungen:** Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung; Eignungsverfahren (Bewerbungsgespräch).

## **Berufspädagogische Akademien**

1. Die Berufspädagogischen Akademien (BPA) bieten Ausbildungen für das Lehramt für

### **Berufsschulen**

**den technischen und gewerblichen Fachunterricht** (ausgenommen die Fachrichtung "Mode und Bekleidungstechnik") an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Diese Diplomstudien werden derzeit nur für bereits im Dienst stehende Lehrer geführt. Die **6-semesterige** Gesamtdauer gliedert sich in eine 4-semesterige berufsbegleitende Ausbildung, die am Pädagogischen Institut oder in Kooperation BPA/PI durchgeführt wird (1. Studienabschnitt), und in ein 2-semesteriges Vollzeitstudium an der BPA (2. Studienabschnitt).

**Aufnahmevoraussetzungen** für die Ausbildung für den allgemeinbildenden, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachzeichnerischen Unterricht an Berufsschulen bzw. den fachtheoretischen Unterricht an berufsbildenden mittleren Schulen ist Reifeprüfung, Lehrabschluss und eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis.

**Aufnahmevoraussetzungen** für die Ausbildung für den fachpraktischen Unterricht an Berufsschulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist die Meisterprüfung oder ein gleichwertiger Ersatz und (je nach schulischer Vorbildung) 3 - 6 Jahre einschlägige Berufspraxis.

2. Ausbildungen für das Lehramt für den

**ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht** an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

### **Informationstechnologie/Office Management**

**technischen und gewerblichen Fachunterricht, Fachrichtung "Mode und Bekleidungstechnik"**, an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

In diesen **sechssemesterigen Diplomstudien** ist im 1. Studienabschnitt (**vier Semester**) eine begleitete **Berufspraxis** integriert.

**Aufnahmevoraussetzung** ist die Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung, für den Unterricht in den fachpraktischen Gegenständen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen der Fachrichtung "Mode und Bekleidungstechnik" die Lehrabschlussprüfung oder ein

gleichwertiger Ersatz und (je nach absolvierter Schulart) 2 - 3 Jahre einschlägige Berufspraxis.

**Mit dem Studienjahr 2007/08 wurde die Lehrer/innen Aus-, Fort- und Weiterbildung gemäß dem Bologna-Prozess neu organisiert.**

Die Studieninhalte der Pädagogischen Hochschulen sind unter [www.phwien.ac.at](http://www.phwien.ac.at) zur Kenntnis gebracht.

### **Gliederung und Aufbau des Studiums der Ausbildung**

Die sechssemestrigen Studiengänge schließen nach erfolgreicher Absolvierung von 180 ECTS-Credits gemäß der erlassenen Curricula und der erfolgreichen Durchführung einer Bachelorarbeit mit einem Lehramt und dem akademischen Grad „Bachelor of Education – BEd“ ab.

Das Studium teilt sich in zwei Studienabschnitte:

- 1. Studienabschnitt, zwei Semester (60 ECTS-Credits)**
- 2. Studienabschnitt, vier Semester (120 ECTS-Credits)**

im Vollstudium.

**Berufsbegleitend** kann die Studiendauer die doppelte Zeit (längsten jedoch zwölf Semester) betragen.

Die zeitliche Gestaltung der Studienveranstaltungen wird gemäß universitären Grundsätzen erfolgen. Die Pädagogische Hochschule Wien wird versuchen, Lehrveranstaltungen zeitlich so zu setzen, dass auch ein Besuch der Studiengänge durch Berufstätige möglich ist.

### **Berufspraktische Ausbildung**

Die Studierenden absolvieren während des Studiums eine schul- und berufspraktische Ausbildung, die einen Teil des Curriculums darstellt.

### **Studieneingangsphase**

Eine vierwöchige Studieneingangsphase am Beginn des Studiums stellt ein Orientierungs- und Grundinformation über Studium und zukünftige berufliche Festlegungen auf ein Lehramt dar. Die dabei erworbenen sechs ECTS-Credits sind Teil des danach gewählten Studiengangs.

### **Bachelorstudien**

Lehramt an Volksschulen

Lehramt an Hauptschulen

Lehramt an Allgemeinen Sonderschulen

Lehramt für Berufsschulen

Lehramt für den Fachbereich Ernährung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Lehramt für den Fachbereich Mode und Design an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Studienrichtung: Produktentwicklung, Bildnerische Erziehung und Kreatives Gestalten sowie

Studienrichtung: Modemarketing und Supply Chain Management

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

### **Die PH Wien führt ab Studienjahr 2008/09 Masterstudiengänge durch.**

In Planung befinden sich

- Master of Education (MEd) "Bildungsmanager"
- Master of Education (MEd) "Schul- und Unterrichtsentwicklung"
- Master of Education (MEd) "Bildungsmanagement in der Berufsbildung"
- Master of Education (MEd) "Medienpädagogik"
- Master of Education (MEd) "Sport- und Freizeitmanagement"

### **Zusätzliche Lehrämter/Lehrbefähigungen in der Allgemeinbildung**

Curriculum zur Erlangung eines zusätzlichen Lehramts

Z.B. Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Hauptschulen aufbauend auf dem Lehramt für Volksschulen

### **Curriculum zur Erlangung einer zusätzlichen Lehrbefähigung**

Z.B. Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Volksschulen  
Aufbauend auf dem Lehramt für Allgemeine Sonderschulen

Es wird immer im Blickfeld des **Bologna Prozesses** das Ziel verfolgt, professionell agierende Lehrer/Innen auszubilden, die den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind und ihre unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben und Pflichten bestmöglich erfüllen können. Gemäß dem Prinzip des

vernetzten, selbstverantwortlichen Lernens werden die Studierenden auf den Prozess des lebensbegleitenden Lernens im Lehrer/innenberuf vorbereitet. Die modularisierten und teils studiengang- und studienfachbereichsübergreifenden Curricula fördern Internationalität und erleichtern die Mobilität sowohl von „incoming“ als auch von „outgoing students“.

### **Korrekturen ( 1.3.08)**

#### **Für die ANALYSE**

Österreich differenziert das 6semestrige Bachelor-Studium in die Ausbildung für Volks- und Hauptschullehrer, für Sonderschullehrer, Lehrer für Polytechnische Schulen und Lehrer für das berufsbildende Schulwesen. Lehrer für Gymnasien und berufsbildende höhere Schulen studieren an Universitäten mindestens 8 Semester.

#### **TEXT für website**

Mit 1. Oktober 2007 startete der Studienbetrieb an der Pädagogischen Hochschule Wien. Die bisherigen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen – die Pädagogische Akademie des Bundes, die Berufspädagogische Akademie des Bundes, das Pädagogische Institut des Bundes und das Pädagogische Institut der Stadt Wien – sind ab diesem Tag zu einer neuen hochschulischen Bildungsinstitution zusammengefasst, die neue akademische Studienabschlüsse anbietet und im Bereich der Fort- und Weiterbildung für alle Wiener Lehrerinnen und Lehrer Bildungsangebote

## Bachelorstudium für Ernährungspädagogik

an der Pädagogischen Hochschule Wien – [www.phwien.ac.at](http://www.phwien.ac.at)

### Modulübersicht

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>EP01</b>	<b>EP06</b>	<b>EP11</b>	<b>EP16</b>	<b>EP21</b>	<b>EP26</b>
Studieneingangsphase Berufspädagogik	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher in der Berufsbildung	Leistungsbeurteilung und Evaluation	Bachelorarbeit Verlauf	Bachelorarbeit Finalisierung
<b>EP02</b>	<b>EP07</b>	<b>EP12</b>	<b>EP17</b>	<b>EP22</b>	<b>EP27</b>
Einführung in die Humanwissenschaften	Methoden und Medien in der Berufspädagogik	Gemeinschaftsverpflegung I	Gesundheitsfördernde Ernährung Prävention	Qualität für Lehrende und Schule	Erwachsenenpädagogik
<b>EP03</b>	<b>EP08</b>	<b>EP13</b>	<b>EP18</b>	<b>EP23</b>	<b>EP28</b>
Grundlagen des Unterrichts an einer BMHS	Küchen-Management I	Küchen-Management II	Gemeinschaftsverpflegung II	Kommunikation und Interaktion	Wahlpflichtmodul A2 Wahlpflichtmodul B2
<b>EP04</b>	<b>EP09</b>	<b>EP14</b>	<b>EP19</b>	<b>EP24</b>	<b>EP29</b>
Grundlagen der Naturwissenschaften	Anthropometrische Grundlagen der Ernährung	Lebensmittel-Produktion als Teil eines vernetzten Systems	Gästebetreuung II	Professionalisierung im Fachbereich	Professionalisierung in der Ernährungspädagogik
<b>EP05</b>	<b>EP10</b>	<b>EP15</b>	<b>EP20</b>	<b>EP25</b>	<b>IKP30</b>
Grundlagen des Tourismus	Servicemanagement Grundlagen	Gästebetreuung I	Projekt- und Eventmanagement	Wahlpflichtmodul A1 Wahlpflichtmodul B1	Heterogenität in der Berufsbildung

**roter Balken:** studiengangübergreifendes Modul

**blauer Balken:** teilweise studiengangübergreifendes Modul (nur im Teilbereich Humanwissenschaften)

**Die Studienfachbereiche** (gemäß §16. (1) HCV) gliedern sich wie folgt in:

<b>Studienfachbereiche</b>	<b>EC</b>
Humanwissenschaften	39
Fachwissenschaften	54
Fachdidaktiken	26
Schulpraktische Studien	33
Ergänzende Studien	16
Berufspraxis	3
Bachelorarbeit	9

Das Ausbildungsziel des Studiengangs besteht in der Erlangung des Lehramtes für den Fachbereich Ernährung an Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen. Absolventen/Absolventinnen verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs über eine fundierte und solide Ausbildung in den folgenden Bereichen:

Die **Humanwissenschaften** bieten als Basiswissenschaften grundlegende Orientierungs- und Gestaltungshilfen für die Planung, Realisierung und Reflexion von Unterricht und Erziehung. Im vernetzt konzipierten Studium ermöglichen sie die Analyse der Strukturen und Bedingungen von Erziehung und Unterricht. Die Humanwissenschaften unterstützen die berufsbiografische Entwicklung und leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die **fachwissenschaftliche Ausbildung** vermittelt die fachspezifisch wissenschaftlichen Inhalte der ausbildungsrelevanten Fächer, wobei der Fokus auf die jeweils entsprechenden Lehrpläne ausgerichtet wird.

Die fachdidaktische Ausbildung bahnt die Fähigkeit der ‚Übersetzung‘ von Wissen in professionelles Handeln an. Sie umfasst vor allem die Auseinandersetzung mit Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien, Überlegungen zur Unterrichtsplanung und -organisation, zu Lernstrategien sowie zur Wissensvermittlung und Leistungsfeststellung. Die enge Verbindung und der wechselseitig Bezug von Fachwissenschaft und Fachdidaktik orientieren sich an den Anforderungen für einen handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Unterricht für Schüler/innen der Sekundarstufe II sowie für Erwachsene.

Die **Schulpraktischen Studien** qualifizieren die Studierenden im Sinne einer möglichst umfassenden Berufsausbildung für die Tätigkeit als Unterrichtende und Erziehende. Sie unterstützen einerseits die Aneignung und Umsetzung von beruflichem Wissen und Können und fördern andererseits das schrittweise Hineinwachsen in eine berufsspezifische Grundhaltung. Zentrales Ziel ist es, die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden durch „learning by reflective doing“ professionell aufzubauen und langfristig und zielgerichtet zu fördern. Die schulpraktischen Studien befähigen Studierende zu jener Sicherheit im Planen und Bewältigen von Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, die zur verantwortungsbewussten, selbstständigen Unterrichtsführung notwendig sind.

Weiters werden die schulpraktischen Studien dem Aspekt des berufsbezogenen Handelns, den Kriterien der Bewältigbarkeit der Aufgabenstellung bei ansteigender Komplexität und der Entwicklung der individuellen Stärken der Studierenden im Hinblick auf deren Professionalisierung gerecht.

Die **Ergänzenden Studien** bieten berufsrelevante Studienangebote, die über die humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildungsinhalte hinausgehen, diese vertiefen, verbinden und/oder unterstützen.

Neben der fachlichen Ausbildung wird auf die **Vermittlung sozialer und medialer Kompetenzen** hoher Wert gelegt. Insbesondere sollen kritisches und vernetztes Denken und Planen, Abstraktionsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und ethisch verantwortungsvolles Handeln gefördert werden.

Im Rahmen des Curriculums werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten exemplarisch vermittelt und erworben. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Integration der einzelnen Teildisziplinen gelegt.

### Kompetenzorientierung

Der den Studien an der Pädagogischen Hochschule Wien zugrunde liegende Katalog von Grundkompetenzen verweist auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem in der Lehrer/innenbildung international und national intensiv diskutierten Konzept der Kompetenzorientierung und der Erforschung sowie Formulierung von Standards und Domänen in der Lehrer/innenbildung (vgl. z.B. Eder, Gastager & Hofmann 2006, Freudenthaler & Specht 2006, Klieme et al. 2003, Oser, 1997 2001, Oser & Oelkers 2001, Schratz et al. 2007, Terhart 2002, 2003, 2006, Weinert 2001, [http://europe.eu.int/comm/dgs/education\\_culture](http://europe.eu.int/comm/dgs/education_culture) [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/keyrec\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/keyrec_de.pdf))

Insofern wird bei der Konzipierung der Curricula auch der Forderung nach **wissenschaftlicher und organisatorischer Kooperation** mit in- und ausländischen Universitäten und Fachhochschulen (§ 10 Hochschulgesetz 2005) entsprochen.

Professionelle Handlungskompetenzen von Lehrer/innen erfordern erlernbare kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie damit verbundene motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten, die nicht direkt herstellbar sind, aber durch die modulare Gestaltung der Studien, die studienengang- und studienfachbereichübergreifend organisiert sind, von den Studierenden leichter realisiert werden können. In den Curricula der Pädagogischen Hochschule Wien wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Habitus angestrebt.

Die Kompetenzorientierung wird in einem umfassenden Evaluierungs- und Entwicklungs-Konzept die Vernetzung von Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Innovation unterstützen.

Die Gesamtkonzeption des Curriculums orientiert sich nach dem folgenden Katalog von **Grundkompetenzen**, der in sechs Domänen gegliedert ist:

1. Wissen, Können, Reflexion
2. Wissenschaftliche Diskursfähigkeit

3. Differenzfähigkeit und Umgang mit Heterogenität
4. Professionsbewusstsein, personale und gesellschaftliche Verantwortung
5. Diagnostizieren, Beurteilen, Beraten
6. Forschung und Innovation

### **1. Kompetenzbereich: Wissen, Können, Reflexion**

Lehrer/innen können sich Wissen aneignen, in Können überführen und situationsadäquat einsetzen.

Lehrer/innen reflektieren ihr Fachwissen und ihre fachbezogenen Kompetenzen als ständige Lernaufgabe für ihre lebensbegleitende Professionalisierung.

Lehrer/innen können das Spezifische der Situation erfassen und das Allgemeine im spezifischen Fall erkennen.

Sie lernen sich vom eigenen Tun zu distanzieren und ein Repertoire an Alternativen zu entwickeln.

### **2. Wissenschaftliche Diskursfähigkeit**

Lehrer/innen beschreiben Situationen und Phänomene auf der Basis wissenschaftlicher und situationsadäquater Begriffe, finden eine gemeinsame Sprache und können sich austauschen.

Lehrer/innen analysieren ihre Arbeit und unterziehen sie einer systematischen Evaluierung.

Lehrer/innen können ihren Unterricht fach- und sachgerecht planen und durchführen.

Lehrer/innen leiten Schüler/innen zum selbstbestimmten Lernen an und fördern ihre kreative Entfaltung.

### **3. Differenzfähigkeit und Umgang mit Heterogenität**

Lehrer/innen erkennen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schüler/innen.

Sie fördern die Stärken und arbeiten am Ausgleich von Defiziten der Schüler/innen.

Lehrer/innen können sowohl Differenzen stehen lassen, als auch erkennen, wo Schüler/innen nicht unterschiedlich behandelt werden wollen.

Sie können Heterogenität in seinen vielfältigen Ausprägungen verstehen und moderieren.

Lehrer/innen leisten einen Beitrag zur Entwicklung einer weltoffenen Haltung in einer pluralistischen Gesellschaft.

### **4. Professionsbewusstsein, personale und gesellschaftliche Verantwortung**

Lehrer/innen sind sich der besonderen Anforderungen ihrer Profession, ihrer Expertise sowie den Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Gestaltungsspielraums bewusst. Lehrer/innen gehen mit ihren personalen Ressourcen verantwortlich um und grenzen sich gegenüber diffusen Anforderungen ab.

Lehrer/innen vertreten selbstbewusst und selbstkritisch die Position ihrer Profession. Sie verstehen sich als Mitglied einer lernenden „community“, um Wissen und Können am jeweiligen Schulstandort bzw. in der Profession weiterzuentwickeln.

### **5. Diagnostizieren, Beurteilen, Beraten**

Lehrer/innen verwenden professionelle Methoden der pädagogischen Diagnostik unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage und auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe als Basis für differenzierte Lernangebote. Lehrer/innen fördern Schüler/innen und beraten gezielt Lernende sowie deren Erziehungsberechtigte.

### **6. Forschung und Innovation**

Lehrer/innen können berufsrelevante Forschungsergebnisse über Schule, Unterricht und Professionalisierung sowie Forschungsmethoden und -strategien, die in der Bildungsforschung angewendet werden, kritisch rezipieren.

Lehrer/innen sind in der Lage, Forschungsmethoden und -strategien für die Analyse und Bearbeitung berufsrelevanter Fälle und zur Entwicklung eines professionellen Habitus zu nutzen.

Lehrer/innen können teilverantwortlich an der Evaluation von Unterricht und Schulprojekten mitarbeiten, die dabei gemachten Erfahrungen präsentieren und damit aktiv an der Entwicklung von Schule mitwirken.

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005, Hochschulcurriculaverordnung – HCV und Erlass GZ BMBWK-20.020/0002-V/7/2006) soll auf Anforderungen wie integrative Pädagogik, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts, Förderdidaktik, Medienpädagogik, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning, Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge, Gender Mainstreaming, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderung sowie Begabtenförderung einschließlich Hochbegabtenförderung Bedacht genommen werden.

***Im Rahmen dieses Projektes sollte Bezug nehmend zu Punkt 3. und Punkt 5. für die Pädagogische Hochschule Wien die Möglichkeit zur Entwicklung von Diagnosemöglichkeiten für Berufseinsteiger entstehen und durch die Vielzahl an Evaluierungs- und Reflexionsmöglichkeiten ein wesentlicher Beitrag zum Umgang mit Heterogenität im Klassenzimmer geschaffen werden.***